

Aegidius de Witte : 1648-1721

Autor(en): **Kleef, B.A. van**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **51 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aegidius de Witte

1648–1721

Aegidius de Witte gehört mit van Erckel, Broedersen, van Heussen, van Rhyn, van der Schuur, Verhulst u. a. zu jener Gruppe verdienstvoller Männer, die durch ihr Leben und ihre Schriften die Entwicklung der Utrechter Kirche entscheidend mitgestaltet, aber bis heute die gebührende Beachtung noch nicht gefunden haben. Das ist wohl darin begründet, dass die Geschichtsschreibung der altbischöflichen Klerisei bis in unser Jahrhundert hinein fast ausschliesslich apologetisch gerichtet gewesen ist. Sie galt immer der Auseinandersetzung mit Rom und dabei beschränkte man sich gemeinhin auf die «Drei Hauptkontroversen»: den Jansenismus, die Konstitution Unigenitus und die Utrechter Kapitelfrage ¹⁾. Zwar besitzen wir über de Witte eine von seinem späteren Schüler und Anhänger, Pierre le Clerc, verfasste panegyrisch geprägte Biographie ²⁾. Aber diese ist fast unbekannt geblieben, und so weiss man im Kreise der Utrechter Kirche gewöhnlich nicht mehr, als dass de Witte ein gewaltiger und fulminanter Polemiker gewesen ist, der in den jansenistischen Streitigkeiten eine radikale Sonderstellung eingenommen hat, und dass es von ihm noch eine niederländische Bibelübersetzung gibt, die übrigens, wie man gesagt hat, «wie ein Schubsack auf unseren Bibliotheken steht und von keinem angesehen wird» ³⁾.

Gerade de Witte verdient aber eine grössere Beachtung, als ihm bis heute zuteil geworden ist. Er war zwar Südniederländer von Geburt und darum nicht unmittelbar mit dem Streit der Utrechter Kirche verbunden. Aber er hat seine letzten dreissig Lebensjahre in Holland zugebracht und sich dann so in die Lage der Utrechter hineingedacht und an ihren Schicksalen teilgenommen, dass er ihr kräftigster und leidenschaftlichster Verteidiger geworden ist. Die mannigfachen Schriften, die er zugunsten des suspendierten Erzbischofs Codde und seiner bedrängten Kirche veröffentlichte, legen beredtes Zeugnis ab von seiner treuen Anhänglichkeit an die «causa ultra-

¹⁾ Vgl. Vlaming (= Ph. L. Verhulst) tegen Pierman: De drie hoofdschillen tusschen de Roomsche-Katholieken, opgehelderd in 22 brieven. 1741. P. Buys: Rome en Utrecht. 1844.

²⁾ P. Le Clerc: Idée de la vie et des écrits de M. G. de Witte, pasteur et doyen dans la ville de Malines. à Rome (= Amsterdam) 1756.

³⁾ J. A. van Beek, im Oud-Katholiek 1895, S. 129; 1905, S. 117, 134.

jectina» wie auch von seinem umfangreichen Wissen um die theologischen Streitfragen seiner Zeit.

Dennoch ist die Utrechter Kirche ihm stets kühl und reserviert, ja misstrauisch gegenübergestanden. Anstatt dass man ihn als einen wertvollen Mitkämpfer begrüsst hätte, distanzierte man sich behutsamst von ihm und verweigerte ihm die Aufnahme in ihren Kreis schlankweg. Seine Anwesenheit in Holland wurde als höchst kompromittierend empfunden, denn man wusste, dass er in Rom in sehr üblem Ruf stand. Sein ehemaliger Erzbischof, Precipiano von Mecheln, sowie sein Erzfeind Martinus Steyaert von Löwen hatten ihn schon längst als einen rabiaten Jansenisten signalisiert, und die Index-Kongregation hatte sich mehrmals mit seinen Streitschriften befassen müssen. Wiederholt wurde Codde von seinem Agenten in Rom vor diesem Bilderstürmer gewarnt ¹⁾. Die Befürchtung der Utrechter, dass de Wittes Anwesenheit in Holland Anlass zu neuem Verdacht und schärferen Massnahmen geben könnte, war darum nicht ganz unberechtigt.

De Witte war, wie Reusch ²⁾ richtig bemerkt hat, «ein Jansenist in der verwegenen Bedeutung des Wortes». Er war das nicht in erster Linie wegen der rücksichtslosen Heftigkeit, mit der er auf seine Gegner einzuhauen pflegte, sondern vielmehr wegen seiner Unversöhnlichkeit, mit der er auch die geringste Nachgiebigkeit bezüglich der augustinischen Gnadenlehre bekämpfte. Fest überzeugt von der Unschuld und Orthodoxie des von ihm hochverehrten Jansenius, wies er alle gegen ihn erlassenen Entscheidungen kurzerhand zurück, und wenn er seine Freunde bereit sah, um des Friedens willen nur im geringsten nachzugeben, schonte er auch diese nicht. Über die Gnadenfrage liess er sich auf keinerlei Kompromiss ein. Dem Papsttum bliebe nur Eines übrig: alle in bezug auf Jansenius promulgierten Erlasse und Bullen sollten vorbehaltlos widerrufen werden; der Molinismus, als «der neuerstandene Pelagianismus» verurteilt, und der genuine Augustinismus, wie ihn Jansenius dargestellt hatte, unverkürzt wiederhergestellt werden. Dieser radikale Standpunkt ging seinen sich nach Frieden sehnenden Freunden, sowohl in Belgien als in Holland, zu weit und führte wiederholt zu ernststen Konflikten. Er

¹⁾ Waloni (= Du Vaucel, Agent Coddess in Rom an Quesnel): «Die Löwener sollten Gerberon und de Witte desavouieren und ihre Auffassungen verwerfen.» Man sollte sie «extra synagogam facere», weil sie durch ihre Masslosigkeiten «un mal infini» anrichteten. Vgl. Reusch, Index II, S. 708.

²⁾ Reusch, Index II, S. 655.

ertrug das mit stoischem Gleichmut, und es vermochte seine Unbeugsamkeit nicht zu brechen. So gross war seine Verehrung für Janse-
nius – er nennt ihn gelegentlich «Europaeus Augustinus» –, dass er sich
mit dem Gedanken getragen hat, eine neue Ausgabe des «Augusti-
nus» zu besorgen. Aber das sollte dann eine des grossen Bischofs wür-
dige Ausgabe sein; darum auf feinstem Papier, in schönstem Letter-
type, in Prachtband mit Goldschnitt!

Auch auf dem Gebiete der christlichen Lebensführung nahm
er den selben unverrückbaren Standpunkt ein. Gerade die vielen
Schriften, die er gegen den Laxismus herausgab, gehören zu den un-
geschminktesten seines Nachlasses. Gewiss war er sich dessen be-
wusst, dass eine Rückkehr zur strengen Busspraxis der alten Kirche
unmöglich geworden war, denn «die erkaltete Liebe gestattete das
nicht mehr». Aber er wurde nicht müde, immer wieder zu betonen,
dass es nicht anginge, «mit Spinnengewebe zu binden, was mit
Schiffstauen gebunden werden muss». Zumindest verlangte er, dass
die «Regulae poenitentiales» des Carolus Borromäus wieder in vollem
Umfang als Richtschnur gelten sollten. Dass er auch kein Jesuiten-
freund war, zeigte er in einer weiteren Gruppe von Schriften, in denen
er der Probabilitätslehre, der *restrictio mentalis*, *directio intentionis*,
definitio ambigua, *ignorantia inculpabilis*, *distinctio verbalis et so-
phistica* und sonstigen molinistischen Steckenpferden zu Leibe ging.
Nach der dritten Fazette des Jansenismus, der kirchenpolitischen,
war er ein überzeugter Anhänger der konziliären Theorie, Episkopa-
list und Gallikaner. Mit dieser letzten Kategorie befassen sich natur-
gemäss die Schriften zugunsten der Utrechter Klerisei.

Bei voller Anerkennung seiner besonderen Begabung und seiner
unbestreitbar grossen Verdienste muss aber festgestellt werden, dass
de Witte das Unglück hatte, ein hitziges, aufbrausendes Tempera-
ment zu haben. Er war äusserst reizbar und leichtverletzt. In seiner
Polemik ist er immer masslos scharf und oft unnötig beleidigend und
ehrverletzend. Seine Zeitgenossen schildern ihn als stattliche, robuste
Erscheinung, mit feurigen, lebendigen Augen, aufgeschlossen für
Scherz und Witz und «plein d'enjouement». Im täglichen Leben war
er ein besonders lebenswürdiger Mensch. Sobald er aber in einen
Streit verwickelt wurde, verwandelte sich dieser leutselige, humor-
volle Flamländer auf einmal in einen Jupiter tonans, der von seinem
hohen Olymp herab seine furchtbaren Donnerkeile auf seine be-
stürzten Gegner herabschleuderte. Für jeden Federstreit rüstete er
sich wie ein Gladiator, als ginge es auf Leben und Tod. Es war de

Witte niemals darum zu tun, zu überzeugen; er wollte vernichten, zerschmettern. Sein Wahlspruch: «Stare fortiter et viriliter agere¹⁾» war für ihn gleichbedeutend mit Kampf. Beim Lesen seiner Schriften bekommt man den Eindruck, als ob dieser Mann sich nur dann behaglich fühlte, wenn er mitten im theologischen Pulverdampf drin stand! In seiner Kontroverse mit dem ehemaligen Freund und späteren grimmigsten Feind, Martinus Steyaert, versteigt er sich zu dem jubelnden Schlachtruf: «Benedictus Dominus, qui docet manus meas ad proelium et digitos meos ad bellum.» Er konnte wohl die Stimmen anderer zum Schweigen bringen, nicht aber Herzen gewinnen.

Dennoch glaubte er, dass er die Nächstenliebe nie verletzte. Wenn man ihm seine beissende Schärfe vorwarf, pflegte er sich auf das augustinische Wort zu berufen: «Die Liebe ist mehr Liebe, wenn sie beisst, als wenn sie schmeichelt; denn wenn sie beisst, erwartet sie keinen Dank für ihre Wohltat.» Diese «*excessiva mordacitas*» ging auch seinen besten Freunden zu weit. Darum wurde es immer einsamer um ihn herum. Als ein einsamer Fremdling – «*solitarius peregrinus*» nennt er sich – ging er durchs Leben, ein Leben, das schliesslich in die ergreifende Klage ausmünden sollte: «Ich bin ein Fremdling geworden meinen Brüdern; ein Unbekannter den Kindern meiner Mutter, denn der Eifer um dein Haus hat mich verzehrt.» (Psalm 69/9, 10.) Bis zu seinem Tode aber blieb er dem Grundsatz treu, wie ihn einstmals der Patron seiner Vaterstadt, Gent, der Hl. Bavo, ausgesprochen hatte: «Ich habe gekämpft für ihn, der für mich gekreuzigt worden ist. Ich anerkenne keine andere Ehre, als die des Kreuzes.»

De Wittes schriftstellerischer Nachlass ist umfangreich. Mehr als 140 Schriften²⁾ tragen seinen Namen. Die meisten sind sehr selten geworden. Es sind zwar viele kleinere darunter, oft nur einige Seiten umfassend, aber es finden sich auch mehrere stattliche Bände darunter, wie z. B. die Apologien zugunsten Coddés und Jansenius'. Dazu kommt seine Bibelübersetzung, an und für sich schon ein Zeugnis seiner grossen Arbeitskraft. Alle seine Schriften wurden auf seine eigenen Kosten gedruckt, denn er war ein vermögender Mann. Nur selten erschienen sie unter seinem Namen. Meistens verwendete er Decknamen oder Initialen, im ganzen in mehr als vierzig Varianten³⁾.

¹⁾ De Witte an van Heussen. Brief vom 10. November 1711. A. O. B. C.

²⁾ Ein Verzeichnis dieser Schriften am Schluss dieses Beitrags.

³⁾ Siehe B. A. van Kleef, *Schuilnamen, Naamvormen, en Naamletters*. 1955.

Es sind meistens Anspielungen auf seinen Geschlechtsnamen (Candidus, Albanus usw.) oder auf sein Amt (Pfarrer, Dekan) oder auf seinen augustinischen Standpunkt (Palladius Sancti Augustini Discipulus). Er schreibt schönes, fast klassisches Latein, und dank seinem hellen Geist und seiner erstaunlichen Sprachbeherrschung weiss er die schwierigsten und kompliziertesten Fragen auch für nicht-theologisch Geschulte klar und scharf darzustellen.

Vor mehr als fünfzig Jahren schrieb der damalige Kapiteldekan J. A. van Beek: «Es würde gewiss die Mühe lohnen, wenn einer der Unsrigen einen Lebensbericht des Aegidius de Witte zusammenstellen könnte. De Witte (und auch van Rhyn) sind beides Männer gewesen, die es vollkommen verdient haben, von der Nachkommenschaft verehrt zu werden. Unbekannt macht unbeliebt. Wer diese Aufgabe übernimmt, verrichtet ein gutes und löbliches Werk¹⁾.» Dieses Wortes eingedenk wollen wir in den folgenden Seiten einige Bausteine zu einer Lebensskizze beitragen.

* * *

Gilles (= Egidius) de Witte wurde am 21. Februar 1648 in der stolzen und selbstbewussten Kaufmannsstadt Gent geboren als Sohn des George de Witte und dessen Ehefrau Anna de Sangher. Seine humanistische Bildung empfing er in seiner Vaterstadt bei den Jesuiten, die ihn wegen seiner besonderen Begabung zum Eintritt in ihren Orden zu bewegen suchten. Er aber zog es vor, an die Universität zu gehen, und so trat er in das Kollegium «de Valk» ein, wo er Freundschaft schloss mit dem um ein Jahr älteren Martinus Steyaert. Diese Jugendfreundschaft sollte nach dem Übertritt Steyaerts zur römischen Partei in eine unversöhnliche Feindschaft umschlagen. Bei der allgemeinen Preisverteilung des Jahres 1666 wurde de Witte als Fünfter «de la première ligne» klassifiziert. Die bei der «ersten Reihe» eingeteilten Schüler galten als dem Primus ebenbürtig.

Die Löwener Universität befand sich damals in einer Übergangszeit. Zwar war die augustinische Richtung noch vorherrschend, aber die Ordensgeistlichkeit wusste sich allmählich fester in die Fakultät einzudrängen. Die aus acht Mitgliedern bestehende «stricta facultas» oder «engere Fakultät», der Männer wie van Vianen, Lupus, le Drou, Huygens, Havermans und Hennebel angehörten, lehrte noch im augustinischen Geist, aber nachdem Steyaert im Jahre 1685 Pro-

¹⁾ J. A. van Beek im Oud-Katholiek 1905, S. 134.

fessor geworden war, fing dieser an, die Fakultät zu beherrschen und im romtreuen Geist umzubiegen. Neben theologischen Kontroversen spielten auch philosophische mit. Die Ordensgeistlichkeit folgte der Thomistischen Schule, die Jansenisten waren meistens Cartesianer.

Noch vor Abschluss seines Studiums wurde de Witte in seinen ersten Federstreit verwickelt. Der Anlass war an und für sich geringfügig, aber bei der gespannten damaligen Lage nahm der Konflikt bald schärfere Formen an. Was war der Grund? Der Poenitential der Stadt Gent, P. van Buscum, hatte seinem jungen Freunde de Witte «Acht Regeln¹⁾» für das theologische Studium mitgegeben, die auch von dem Gentschen Erzpriester Gillemans approbiert worden waren. Van Buscum riet seinem Alumnus darin, sich vor scholastischen Begriffsbestimmungen zu hüten, weil die Scholastik öfters zu falschen Definitionen geführt habe. Das wahre Studium bestehe in der selbständigen Forschung der Hl. Schrift und der Kirchenväter. Weiter kritisierte van Buscum das Trienter Konzil, weil es zwar ausführlich über die Tradition gehandelt habe, aber versäumt habe, ein Verzeichnis beizufügen von allem, was zur Tradition zu rechnen sei. Schliesslich legte er dem Basler Konzil eine grosse, nach Ansicht seiner Gegner eine zu grosse, Bedeutung bei²⁾. Der Jesuit Estrix³⁾ griff die «Octo Regulae» in einer sehr umfangreichen Schrift an, in der er die päpstliche Autorität als höchste und entscheidende Glaubensquelle hervorhob. De Witte glaubte es nun seinem Mentor schuldig zu sein, die «Acht Regeln» zu verteidigen, und veröffentlichte eine Gegenschrift, in der er seine Gegner nicht im ungewissen darüber liess, was man künftig von ihm erwarten konnte. In jugendlichem Übermut wies er die «faden Bemängelungen» des Gegners zurück, aber damit nicht zufrieden, überhäufte er die Jesuiten mit den heftigsten Schimpfworten, stellte sie als Ketzerjäger und Häresiarchen an den Pranger und warf ihnen Arglist, falsche Prinzipien in Theologie und Moral, tückische Intrigen und ehrloses Benehmen vor⁴⁾. Nun ent-

¹⁾ *Instructio ad Tironem* [nempe Aegidium de Witte ad studium theologicum properantem] de *Methodo Theologica Octo Regulis perstricta*.

²⁾ Für das Urteil des Kardinals Bona über die «Octo regulae» vgl. Reusch, *Index II*, S. 518.

³⁾ Estrix (Decknamen Franciscus Simonis und Sandaeus), 1684 Provinzial des Jesuitenordens in Belgien; 1687 nach Rom und dort 1694 †. Vgl. Reusch, *Index II*, S. 519. Seine Schrift: *Diatriba theologica de sapientia Dei benefica... sive manu ductio ad fidem divinam pervestigandam... asserta potissimum auctoritate Romani Pontificis*. 1672.

⁴⁾ *Instructio ad Tironem... ab insulsis Jesuitae Estrix cavillis vindicata*. 1672.

brannte der Streit erst recht. Der Bischof von Gent, d'Allamont, sah sich auf Drängen der Jesuiten genötigt, van Buscum und Gillemans vom Predigen und Beicht hören zu suspendieren, und als nun auch das Volk in Bewegung kam; eilte der kurialistisch gesinnte Professor Dubois herbei, die bischöfliche Strafmassnahme zu verteidigen. Das Eingreifen gerade dieses Mannes war de Witte unerträglich, und er hatte dafür gewiss gute Gründe, denn dieser Dubois ist nach dem Urteil seiner Zeitgenossen ein sonderbarer Heiliger gewesen! An der Universität war er die Zielscheibe allgemeinen Gespöttes. Ganz Löwen machte sich lustig über seine törichte Behauptungen, dass er ein probates Mittel entdeckt hätte, das dreitägige Fieber zu überwinden. Dieses Mittel sei: vielen Brantwein trinken! Stark von sich eingenommen, brüstete er sich mit seiner unvergleichlichen Gelehrsamkeit, weshalb er täglich nur eine halbe Stunde zu arbeiten brauche! Bossuet nannte ihn «un pauvre auteur» und ein «auctorem cassimum»¹⁾. De Witte aber ärgerte sich vor allem darüber, dass dieser aufgeblasene Mensch nach dem Tode des Fromundus²⁾ dessen Lehrstuhl erworben hatte. Für de Witte war Dubois ein erbärmlicher Dozent, der auch nach dem Urteil der Kurie mehr Übles als Gutes ausrichtete. Darum gab er gegen ihn eine zweite Schrift heraus, in der er seine Galle über ihn ausschüttete³⁾. Zu gleicher Zeit stellte er auch noch eine Schrift gegen Estrix zusammen, die aber, weil die Suspension van Buscums und Gillemans' inzwischen aufgehoben worden war, nicht in Druck gegeben wurde⁴⁾.

Währenddessen nahm de Witte sein Studium wieder auf, wurde 1673 Lizentiat der Theologie und empfing dann die Diakonatsweihe. Die Einmischung Dubois' konnte er aber nicht verschmerzen. Darum

¹⁾ Vgl. das scharfe Urteil Delvennes (Biographie des Pays-Bas, 1829), S. 302. «Incapable de rien approfondir il ne fait qu'effleurer les questions; son style est plein de véhémence et d'emportement; il se passionne sur tout, il n'hésite sur rien, il se met peu de peine de prouver, il veut qu'on reçoive ses décisions comme autant d'oracles et par tous ces défauts il se discrédita entièrement lui-même dans l'esprit de ses lecteurs.»

²⁾ Fromundus (Libertus Froidmont, 1587–1653), befreundet mit Cartesius. Zusammen mit dem Domkanoniker von Mecheln, Calenus († 1651), Vollstrecker des Testamentes Jansenius' und Herausgeber seines «Augustinus».

³⁾ Perspicua ac brevis defensio Rev. ad. D.D. J. Gillemans et P. van Buscum, canonicorum... adv. Justificatorem (= Dubois) Processus Illustrissimi et Rev. D. Eugenii Alberti Gandensis Episcopi. Per A. A. A. Theologum Aleteopolitanum. 1672.

⁴⁾ Apologia Mysena pro summis Pontificibus Romanis etc. demonstrata Apologus.

sann er auf Mittel und Wege, dies einmal dem Professor gehörig heimzuzahlen. Gelegenheit dazu fand er in den vielen «Entgleisungen» und Schnitzern, die Dubois in seinen akademischen Vorlesungen fast täglich auftischte. Daraus stellte de Witte drei Wochen hintereinander mit grimmiger Boshaftigkeit eine «Traubenlese» zusammen¹⁾. Es sind masslose Schmähschriften, in denen Dubois vor aller Welt als «professorculus», «theologaster», «asinus» und «mente claudicans in utramque partem» lächerlich gemacht wird und mit Schmach überhäuft. — Wir wollen bei der Beurteilung dieser Libellen nicht übersehen, dass man die damalige Zeit nicht mit unsern Maßstäben bemessen darf. Das 17. Jahrhundert zeichnete sich allgemein durch derben Humor und ungeschminkte, grobe Mundart aus, wie es auch die bildlichen Darstellungen eines Jan Steen und Breughel in plastischer Deutlichkeit zeigen. De Witte war ein Kind seiner Zeit, und, was gerade in dieser Beziehung vielsagend ist: er war dazu ein Südniederländer! Die Satire war gerade in dieser Zeit eine beliebte und gerne gehandhabte Waffe. Wenn de Witte gelesen werden wollte, so blieb ihm nichts anderes übrig, als sich dem derben Volksgeschmack anzupassen. Dennoch bringen wir es heute nicht mehr fertig, an solchen groben Anrempeleien und Beleidigungen Geschmack zu finden.

Nachdem er — 1674 — sein Studium in Löwen abgeschlossen hatte, ging er nach Paris und verkehrte dort mit den Koryphäen des französischen Jansenismus, schloss Freundschaft mit Arnauld, Quesnel, Nicole u. a. und machte sich deren Auffassungen ganz zu eigen. Nach Löwen zurückgekehrt wurde er, 31 Jahre alt, zum Priester geweiht und nahm sich dann vor, sich ganz der Wissenschaft zu widmen, abseits der Welt «in nidulo suo» (1679).

* * *

Vier Jahre war ihm ein solches Leben vergönnt; dann glaubte er die wiederholten, immer eindringlicheren Bitten des Erzbischofs von Mecheln, Alphonse de Berghes²⁾, nicht länger abweisen zu dürfen. So

¹⁾ a) *Racematio hebdomadaria prolapsionum D. Nicolai Dubois, per quendam S. T. B. Hebdomas prima. 1674.*

b) *Racematio hebdomadaria... Hebdomas secunda. 1674.*

c) *Racematio hebdomadaria... Hebdomas tertia. 1674.*

d) *Nicolaus Dubois, sub Lucido Asino minime occultus. Sycophanta praevaricationis manifestae reus. 1674.*

²⁾ De Berghes war der letzte belgische Bischof vom alten Schlag, und der letzte Verteidiger der Rechte des Volkes. Er konsekrierte kurz vor seinem Tode Petrus Codde zum Erzbischof. Er war befreundet mit Arnauld, dem er

übernahm er, 36 Jahre alt, die Pfarrstelle an der Liebfrauenkirche zu Mecheln (16. Januar 1684)¹⁾. Die Gemeinde umfasste ein Viertel der alten Stadt mit noch drei Meilen jenseits des Dyle-Flusses und zählte 10 000 Seelen, die er zusammen mit einem Vizepastor betreute. Sieben kampferfüllte Jahre hat er auf diesem undankbaren Posten ausgeharrt. Die Ordensgeistlichkeit stand in geschlossener Front gegen den Mann, der sich zur Aufgabe gemacht hatte, den evangelischen Lebens- und Bussernst wiederherzustellen, das Volk zum Bibellesen zu ermuntern und der augustinischen Gnadenlehre zum Sieg zu verhelfen. Solange de Berghes noch am Leben war, konnte er dessen Schutz gewiss sein. Als aber (1690) der ultramontane Precipiano den Mechelnschen Sitz bestiegen hatte, wurde die Lage für ihn bald unhaltbar, so dass er sich im März 1691 entschloss, freiwillig von seinem Posten zurückzutreten.

Der erste Zusammenstoss in Mecheln wurde durch ein nicht alltägliches Vorkommnis veranlasst. Nachdem de Witte einen verstorbenen Arzt beerdigt hatte, kam beim anschliessenden Leichenschmaus das Gespräch auf das brennende Thema der Gallikanischen Artikel (1682). Einer der anwesenden Ärzte verteidigte die Ansicht, dass alle kirchliche Gewalt ausschliesslich auf dem Papst beruhe und dessen Autorität unfehlbar sei. Hat man vielleicht de Witte eine Falle stellen wollen? Dann ist die Absicht vollkommen gelungen, denn mit seiner gewohnten Heftigkeit griff de Witte in das Gespräch ein und verfocht die Meinung, dass der Papst immer dem allgemeinen Konzil untergeordnet sei. Der Papst sei nichts anderes als nur der erste unter den Bischöfen. Die Redensart, dass die Bischöfe ernannt werden «durch die Gnade des Hl. Stuhles» sei eine rezente, der alten Kirche unbekanntene Neuerung, und der Petrustext Matth. 16 beziehe sich nur auf Petrus persönlich, nicht aber auf seine Nachfolger.

Von diesem Privatgespräch machten drei Ärzte²⁾ auf infame Weise Gebrauch. Auf Anstiftung der Jesuiten liessen sie vor einem Notar³⁾ eine offizielle «Declaratio» aufstellen, die dann den Franzis-

während seiner Verbannung aus Frankreich Erlaubnis erteilte, in Brüssel in einer Privatkapelle Messe zu lesen.

¹⁾ Als solcher nennt er sich in seinen Schriften oft E. D. W. E. B. M. T. D. P. D. (Egidius de Witte Ecclesiae Beatae Mariae Trans Diliam Pastor Decanus.)

²⁾ Die drei Ärzte: Jan de Munck, Reinier van Blincken und Louis d'Arroyo.

³⁾ Der Notar: Philippe de Viers.

kanern von Mecheln überbracht wurde¹⁾. Diese beeilten sich, die Erklärung durch den Druck zu verbreiten. De Witte versuchte nun eine Richtigstellung²⁾ und erklärte, nur behauptet zu haben, dass die Kirche nur auf einem allgemeinen Konzil vertreten sei und zwischen dem Hl. Stuhl und den übrigen Bischöfen derselbe Unterschied bestehe wie zwischen einem König und seinem Kabinett, oder wie zwischen dem ersten Bürgermeister einer Stadt und den Stadträten. Erzbischof de Berghes versuchte vergebens, den Sturm zu beschwören, aber der Internuntius Tanara und vor allem Martinus Steyaert liessen sich diese Gelegenheit nicht nehmen, kirchenrechtlich gegen de Witte einzuschreiten.

Steyaert war, wie bereits erwähnt, zunächst Mit-Kollegiant mit de Witte im Kollegium «de Valk» gewesen und anfänglich Löwen'sch gesinnt. Er promovierte (1675) zum Doktor der Theologie an der Universität von Douay und wurde dann Sekretär des Bischofs von Ypern. Im Jahre 1677 wurde er zusammen mit den Löwener Professoren Lupus und van Vianen nach Rom abgeordnet, um die Fakultät gegen die Angriffe der Jesuiten zu verteidigen. Während dieser Konferenz hatten die Abgeordneten die Genugtuung, dass 65 laxistische Thesen durch Innocenz XI. verurteilt wurden. Dadurch kam Steyaert beim Internuntius in Verdacht, Jansenist zu sein, um so mehr, weil er Umgang hatte mit Arnauld und anderen Franzosen. Als er dann bei einer Professorenernennung in Douay übergangen wurde, sah er seine Laufbahn bedroht und suchte, diese durch seinen Übertritt zur römisch gesinnten Partei zu retten. Von dem Augenblick an wurde er der unversöhnliche Bekämpfer seiner ehemaligen Freunde. Er wusste die Gunst Precipianos zu gewinnen und wurde dessen Ratgeber und Vollstrecker aller kurialistischen Massnahmen. Bald darauf (1685) wurde er mit einem Professorat in Löwen belohnt. Seitdem wurden alle an der Universität freikommenden Benefizien ihm zugewiesen, so dass er den Spottnamen erwarb von «le sac à bénéfices³⁾». Alle antijansenistischen Massnahmen wurden von ihm entworfen,

¹⁾ «En prenant au sérieux les expressions d'une conversation particulière il n'est point ennemi ou adversaire qu'on ne puisse perdre. Pour un pouvoir qui cherche à dominer, tous les moyens sont bons, la calomnie surtout, parce qu'elle se répand facilement dans le peuple» Goethals: Histoire des lettres et des arts en Belgique et dans les pays limitrophes (1840), I. S. 264.

²⁾ Motivum juris, seu justa defensio convivalis disputationis habitae cum Medicinae licentiatie die 8. Julii anni 1685 per E. D. W. E. B. M. T. D. P. D.

³⁾ Auch de Witte wirft ihm öfters vor, dass er «sacco beneficiorum vestitus est».

ausgedacht, vorbereitet und vollzogen. Eine schonungslose Verfolgung setzte ein, die mit der völligen Vernichtung des Augustinismus enden sollte. Zur Belohnung seiner treuen Dienste wurde Steyaert – 1691 – zum Generalvikar des Bistums 's-Hertogenbosch ernannt¹⁾.

Als die «*Declaratio*» dem Internuntius in die Hände kam, forderte er den Erzbischof auf, sofort ein kirchliches Rechtsverfahren gegen de Witte einzuleiten. De Berghes aber, nicht gewillt, seinen Dekan so schnell fallen zu lassen, erklärte, zuerst das Urteil der Löwener Professoren hören zu wollen. Darauf «befahl» Tanara der Fakultät, ihm unverzüglich die Zensur zuzusenden! Eine Prüfung der Thesen auf ihre Heterodoxie kam offenbar beim Internuntius nicht in Frage. Nun reichte de Witte eine Klage bei der Fakultät²⁾ ein mit der Bitte, gehört zu werden, die aber unbeantwortet blieb. Am 3. Oktober erfolgte der Urteilsspruch. Mit vier gegen drei Stimmen (durch Betreiben Tanaras war ein Sitz vakant geblieben) erklärte die Fakultät, dass die erste These: «*consilium esse supra Papam*» keine Zensur verdiene, weil sie von vielen Katholiken gelehrt wurde, obwohl die Löwener Schule immer das Gegenteil gelehrt habe. Die zweite These: «*Papam non esse nisi primum Episcopum, nec ei competere inter Episcopos maiorem potestatem vel praerogativam, quam eam quae competit Plebano sive Pastori S. Rumoldi (der Patron der Mechelschen Kathedrale) respectu aliorum Pastorum Parochialium ejusdem Civitatis, et eam quam competit primo Scabino Civitatis Gandavensis sive aliarum Civitatum respectu aliorum posteriorum scabinorum*» wurde als «*scandalosa*» und «*perniciosa*» verurteilt. Über die dritte These: «*Ad hoc quod aliquis opponeret Archiepiscopos et alios Episcopos in publicis litteris „solere dicere se esse Dei et Apostolicae Sedis gratia tales“, respondet esse abusum et errorem a quingentis circiter annis introductum, nec primis decem saeculis Episcopos tali modo fuisse locutos, sed dum rem agendam haberent cum Papa sive Episcopo Romano, eum simpliciter nominasse „confratrem“, non autem Papam vel Pontificem; adducendi in probam sui dicti, Jacobum praesedis in consessu Apostolorum, non Petrum, quia hic concessus celebratur in Dioecesi Jacobi*» urteilte die Fakultät, sie

¹⁾ Nach Rogier ist Steyaert «eine zweifelhafte Figur, der sein Amt von Generalvikar nur als eine Nebenbeschäftigung betrachtete und sich nur selten in seinem Bistum sehen liess, so dass er für seine Diözese immer ein Fremder geblieben ist». *Gesch. v. h. Katholicisme* 1946, II, S. 585.

²⁾ *Querela Egidii Candidi... adv. quosdam viros a Facultate Lovaniensi*. 1685.

sei «vermessen und irrtümlich». Insoweit damit nur die Neuerung gemeint sei, sei der Ausdruck «male sonans». Endlich wurde die vierte These: «Dictum Christi: „Tu es Petrus et super hanc Petram aedificabo ecclesiam meam“ solum fuisse dictum Petro personaliter, non in illo successoribus suis» als «häretisch» verworfen, wenn damit gemeint sein solle, dass die potestas clavium, die Petrus versprochen und später gegeben worden war, nicht auch seinen Nachfolgern verliehen worden sei¹⁾.

Die Löwener Zensur erweckte in ganz Belgien und mehr noch in Frankreich, wo man die Gallikanischen Artikel verurteilt sah, allgemeine Erregung und entfesselte einen jahrelang währenden Streit. Arnauld, der sich zusammen mit Quesnel in dieser Zeit in Brüssel aufhielt, gürtete den Harnisch um und begann gegen Steyaert, den er als den «auctor intellectualis» des Urteils betrachtete, einen Zweikampf auf Leben und Tod. Neben ihm standen Quesnel und Gerberon. Andererseits wurde Steyaert von Dubois und Désirant unterstützt²⁾. De Witte blieb dabei im Hintergrund und begnügte sich mit drei kleineren Schriften³⁾, in denen er «den wirklichen und wahren Sinn» des Petrustextes ins Licht stellte. Er fand zwar in dem Bi-

¹⁾ Consulta facultas S. Theol. Lovaniensis et *jussa* ab Illustrissimo Internuntio judicium suum promere circa 4 Propositiones cujusdam D. Decani Mechliniensis etc. 3. Novembris 1685.

²⁾ Es flogen die Streitschriften hin und her. Arnauld: Jugement équitable sur la censure faite par une partie de la faculté étroite de Théologie de Louvain, le 3. Novembre 1685. — Steyaert: Positiones de Pontifice ejusque autoritate, apologetica pro facultate theologiae Lovaniensi contra Obtrectatorem Gallum. — Arnauld: Défense du jugement équitable sur la censure, etc. — Steyaert: Positiones posteriores pro facultate S. Theologiae Lovaniensi etc. Und: Epistola de falsificatione Driedonis aliisque Galli cujusdam imposturis. — Désirant: Le françois attrapé, id est, Francus captus sive Epistola familiaris ad M. Steyaert in qua ostenditur Anonymum Gallum nuperum propriis casibus irretitum. — Dubois: Advocatus Gallus Corruptor SS Patrum, defendens... miserabilem Egidium de Witte. — Arnauld: Réponse aux Ulterieures Positions de M. Steyaert, contre la Défense du Jugement équitable. — Andere Schriften: Remarques sur le XVIII Tom des Annales Ecclésiastiques. — Les pernicieuses conséquences de la nouvelle hérésie des Jésuites. — Lettre d'un Ecclésiastique, etc. Der Streit zog sich einige Jahre lang fort.

³⁾ a) Disquisitio quis sit sensus proprius, genuinus ac litteralis istius loci Matth 16, Tu es Petrus... ad elucidationem Motivi Juris nuper editi. Per E. D. W. etc. 1685.

b) Prosecutio probationis Locum Matth 16, non recte refundi in Apostolorum Principis Successores.

c) Explanatio II Propositionis de qua in Motivo Juris nuper edito. per E. D. W. etc.

schof von Tournay einen kräftigen Verteidiger¹⁾; aber auch dieser konnte ihn gegen eine kirchliche Strafe nicht sichern. Er wurde vor den Offizial von Mecheln zitiert und schuldig befunden. Ihm wurde verboten, weiter über die päpstliche Autorität zu schreiben, und er habe für seine Beleidigungen Genugtuung zu geben und die Prozesskosten zu zahlen. Das Verhör endete mit dem letzten Worte de Wittes: «conclusionem abjicio, et quoad expensas retorqueo²⁾.» In dessen wütete der Streit zwischen Arnauld und Steyaert weiter. Als dann aber auch Dubois meinte, dazu sein Scherflein beitragen zu müssen, konnte de Witte sich nicht länger bezwingen. Des Psalmwortes eingedenk: «Imple facies eorum ignominia» (Psalm 82), gab er drei äusserst sarkastische Schriften gegen ihn heraus, in denen er diesen «Gaukler, Clown und Mimenspieler» von der Bühne, auf die er sich zu seinem Unglück gewagt hatte, wieder herunterwarf³⁾. Auch Steyaert geriet unter den wuchtigen Schlägen Arnaulds mehr und mehr in die Klemme und zog es vor, den Streit zu beenden. Er erklärte, ein umfangreiches Werk – *Opus justae Molis* – zusammenstellen zu wollen, in dem er versprach, den *libertates Ecclesiae Gallicanae* auf den Grund zu gehen. Dieses Buch ist aber nie erschienen. Statt dessen begnügte er sich damit, ein «*Corollarium de Opere justae Molis*» herauszugeben. Es umfasst nur zwei Seiten und enthält die Erklärung, dass seine Freunde ihm die Veröffentlichung des Werkes widerraten hätten, und übrigens sei schon von anderer Seite über das Thema alles Nötige gesagt worden. Dieses Zugeständnis passte de Witte ausserordentlich! Man kann sich die triumphierende Schadenfreude vorstellen, mit der er dem Gegner seine «läppischen Flausen» vorwarf, mit denen er sich aus einem verlorenen Kampf herauszuretten suchte. Den sarkastischen Inhalt von de Wittes Er-

¹⁾ Choiseul von Tournay warnte Steyaert vor blindem Gehorsam und nannte die Zensur ungerecht und unbesonnen. De Witte sei ein ausgezeichnete Pfarrer und lehre, was die *Assemblée du clergé de France* lehrt. Es sei lächerlich, zu behaupten, die päpstliche Unfehlbarkeit könne nicht geleugnet werden, ohne den Verdacht auf sich zu laden, Jansenist zu sein. *Epistola... Episcopi Tornacensis... ad eximium ac rev. D. M. Steyaert*. Über Choiseul siehe auch Reusch, *Index II*, S. 572, 573.

²⁾ *Responsio ampliata ad interrogatoria proposita Rev. adm D. Aegidio de Witte XXVI. Novembris 1685.*

³⁾ a) *Theatralis Gesticulator e proscenio deturbatus, sive Refutatio. etc.* 1687.

b) *Amusus Vitiligator rejectus, sive Refutatio Epistolae N. Dubois*, 1687.

c) *Catastrophe ad N. Dubois Epistolam ultimam*. 1687.

widerung¹⁾ erkennt man aus dem Geleitwort: «*Wolken und Winde, und doch kein Regen. So ist ein Mann, der sein Versprechen nicht erfüllt.*» (Sprüche 25/14.) Diesen schmachvollen Rückzug wird de Witte nie mehr vergessen. In seinen folgenden Schriften wird er immer darauf zurückkommen.

Die Verurteilung der Thesen de Wittes hatte aber noch weitere Folgen. Von da an wurden an der Löwener Universität fast wöchentlich entgegengesetzte Propositionen verteidigt und besonders die Ordensgeistlichkeit schöpfte Mut, nun ihre extremen Theorien mit zunehmender Dreistigkeit zu verbreiten. So verteidigte der Franziskaner Schrijnmakers die Meinung, dass der Mensch das Gute tun könne ohne Liebe zu Gott; dass der Papst Universalbischof sei, über dem Konzil stehe, und die Gewalt Christi als Haupt der Kirche nicht grösser gewesen sei als die des Papstes, denn diesem komme die Monarchie in der Kirche zu. De Witte «nagelte diese ultramontanen Extravaganzen sofort in einer Gegenschrift fest²⁾» und erkühnte sich sogar, sie am Tage, als der Minorit ins Examen ging, unter den Anwesenden verbreiten zu lassen! Die Franziskaner erhoben darauf Klage beim königlichen Rat, der dann eine Untersuchung nach dem Verfasser, dem Drucker und den Verbreitern der «*Confixio*» befahl. Die schon in Umlauf gesetzten Exemplare sollten unter Bedrohung mit einer Geldstrafe von 300 Gulden abgeliefert werden. In Mecheln wurde eine regelrechte Hetze gegen de Witte entfesselt, «dass die Jansenisten durch die unbesiegbaren Thesen des Paters Schrijnmakers in Verwirrung auseinandergeschlagen waren, wie die Türken durch die unbesiegbaren kaiserlichen Heere». De Witte kümmerte sich um diesen Radau nicht im mindesten und gab nun in der Form eines Briefes³⁾ eine kernige Antwort heraus, in der er die Thesen des Minoriten als «*vermessen, dumm, verleumderisch und ungereimt*» zurückwies und seinem Laxismus zu Leibe ging. Es heisst darin: «*Der Minorit kämpft gegen diejenigen, die, wie er behauptet, die menschliche Schwachheit vergessen und der Barmherzigkeit Gottes Schranken setzen wollen, d. h. die Jansenisten. Was tun sie aber selber?*

¹⁾ *Méchante Défaite et retraite de M. Steyaert, docteur de Louvain, seu Anti-Corollarium parvae Molis ad Corollarium nullius Molis pro Opere justae Molis.*

²⁾ *Confixio Thesium quibus titulus: Ordo amoris, quas Praeside F. Isaaco Schrijnmakers Ord. FF. Min. Recoll. S. Theol. Lectore, defendent 26. Augustus 1687.*

³⁾ *Brief geschreven over het gene te Mechelen gebeurt is aengaende de Theses van Pater Isaac Schrijnmakers der Minder Broeders Ordre. 1687.*

Sie kommen der menschlichen Bosheit zu sehr entgegen und werfen das Heilige vor die Hunde und Schweine, alles in direktem Widerspruch zum Evangelium. „Lässige Beichtväter sind wie Hagel für die Früchte, wie ein verwirrendes Sternenlicht an den Bäumen, eine Pest für das Vieh, ein greulicher Sturm für die Schiffe“ (Cypr. de lapsis). Es sollte bei Strafe der Nichtigkeitserklärung verboten sein, in schweren Sünden ohne eine entsprechende Bussfrist die Absolution zu erteilen. Heute denkt keiner mehr an die *Canones poenitentiales*, sondern jedermann erteilt auch bei den allergrößten Sünden nach eigenem Gutdünken die Absolution. Ich weiss zwar, dass die alte Strenge nicht mehr erneuert werden kann, weil die erkaltete Liebe solches nicht mehr gestattet, aber man darf die Übung der Väter nicht ganz umstossen. Man darf nicht mit Spinnweben binden, was mit Schiffstauen gebunden werden muss. Was die Väter früher mit sechs oder sieben Jahren Busse zu erreichen suchten, ist heute nicht mit einigen Vaterunsern gutzumachen.»

Nun mischte sich der Minorit Bukentop in die Kontroverse und behauptete, ein Konzil habe nur dann Gültigkeit, wenn es vom Papst zusammengerufen worden sei. Denn: «*sola autoritate Romani Pontificis Synodum congregari posse et sententiam Synodi confirmari.*» De Witte antwortete darauf mit einer Verhandlung über die Autorität der ersten acht Konzilien¹⁾, die, obwohl sie durch den Kaiser zusammengerufen waren, trotzdem als autoritativ gelten. – Es ist auffallend, dass de Witte, wenn er gegen die Ordensgeistlichkeit Streit führt, seine schärfsten Pfeile auf seinen Bogen legt. Besonders war ihm die ganze Entwicklung des Mönchtums zuwider, und er lässt denn auch keine Gelegenheit vorbeigehen, ohne ihnen den Spiegel vorzuhalten und sie daran zu erinnern, wie sehr sie von dem anfänglichen Ideal ihrer Stifter abgewichen sind. So heisst es in seiner «*Bukentopo-machia*»: «Für wahr, Brüder, wäre es euch besser euer Brevier zu lesen, zu singen und zu meditieren, als euch in gelehrte Dispute zu begeben, die ihr doch nicht begreift und für die euch die Urteilskraft, die Lehrer, die Bücher, die Zeit und das Verständnis fehlen. Gedenket lieber des Wortes des Hl. Bernardus: „*officium monachi esse, non docere, sed lugere.*“ Und des Hl. Franciscus: „*Sit monachus claustro suo contentus; quia sicut piscis sine aqua caret vita, ita sine monasterio monachus. Sedeat itaque solitarius et ta-*

¹⁾ *Bukentopo-machia, seu Rejectio Thesium Henrici Bukentop, qua parte propugnant errorem F. Isaaci Schrijnmakers, pridem confixum. 1687.*

ceat.“ Das ist besser als Häuser und Märkte, Kanzel und Druckereien, Schiffe und Wagen und Bürger mit eurem verführerischen Geschrei zu erfüllen, die Gewissen zu beunruhigen und Worte und Taten von Gegnern herumzuposaunen.»

Bald darauf wurde de Witte vor eine neue Aufgabe gestellt, durch das Erscheinen des Büchleins: «Die Goldgrube der oftmaligen Kommunion.» Der Verfasser, der Karmeliter Pater Marcus a S. Francisco, verstieg sich darin zu der Lehre, man könne bei einer zwei- oder dreimal wöchentlich begangenen Todsünde auch zwei- oder dreimal pro Woche die Hl. Kommunion empfangen. Ein Mensch könne morgens im Stande der Gnade sein, sie in einer Stunde wieder verlieren, dann wieder zurückgewinnen und dann wiederum verlieren. Das gute Vorhaben zur Lebensbesserung brauche nicht länger zu währen als bis zur Aussprechung der Absolution durch den Priester. Das sei kein Missbrauch der Absolution. Rückfall in die Sünde sei kein Beweis, dass keine Reue da ist. – Diese laxistischen Ansichten empörten nicht nur de Witte; auch die ganze Pfarrerschaft der Stadt erhob dagegen energischen Einspruch. De Witte machte sich daran, diese Schändlichkeiten zu widerlegen, und das beste Mittel dazu schien ihm darin zu bestehen, dass er diese «Goldgrube» «unterminierte» und mit einer schweren «Sprengladung» zum Explodieren brachte¹⁾. Mit grimmigem Sarkasmus griff er den Pater an und stellte dann die Normen der evangelischen Moral und der altkirchlichen Bussdisziplin ausführlich und gründlich fest. In einem «Libellus supplex» beklagte Pater Marcus sich beim Rektor der Universität von Löwen über die lieblosen Anfeindungen und Schimpfworte, mit denen ein «Anonymus» ihn überhäuft hatte, und verlangte eine Untersuchung nach dem Verfasser, dem Drucker und den Verbreitern des Buches sowie die öffentliche Verbrennung der in Umlauf gesetzten Exemplare. Weder de Witte noch sein Drucker kümmerten sich darum, und sofort wurde eine weitere Schrift der Presse übergeben²⁾. Darin ruft de Witte seinem Gegner zu: «Du hast, Pater, den Glauben, die Kirche, die alte Lehre, die Sakramente verletzt und entehrt. Wie es dem Geiste des Evangeliums entspricht, kann ich dagegen nur

¹⁾ Gouden Mijne ondergraven ende in de locht gesprongen, oft wederlegghinge der ziel-verderfelijcken boeck van P. Marcus van den H. Francisco. Löwen 1688.

²⁾ Refutatio libelli R. P. Marci a S. Francisco Carmelitae Discalceati indigno. Autore Aegidio Albano, pastore et Decano B. Mariae trans Diliam in civitate Mechliniensi. Lovanii apud Aegidum Denique 1688.

mit der grössten Schärfe Stellung nehmen. Siehe nur, was von den Sadduzäern im Evangelium gesagt wird: „böses, ehebrecherisches Geschlecht“. Herodes wird ein „Fuchs“ genannt; die Pharisäer und Schriftgelehrten als „Toren und Blinde“ bezeichnet und als „Schlangenbrut, unbeschnittene Ohren und Vatermörder“ hingestellt. Demgegenüber bin ich noch ruhig und gleichmütig geblieben. Quae elephantium cum ciniphibus! Wenn die Wahrheit vergewaltigt wird, ist es Pflicht, diese in aller Deutlichkeit und Lebendigkeit und mit den hellsten Farben zu malen, damit sie tiefer in die Gemüter eindringt. Man solle stolidia nennen, was stolidia ist, und impia, was impia ist. So taten es auch Augustinus, Justinus, Bernardus u. a. Bernardus nannte Abälardus wohl: insaniens, ethnicus, haeresum fabricator, os plenum maledictione, amaritudine et dolo.» – Auch diese Schrift ist illustrativ für die Schreibweise de Wittes: grimmig, unversöhnlich, masslos sarkastisch.

Pater Marcus erhob nun Klage gegen ihn beim Souveränen Rat von Mecheln. Als aber de Witte vorgeladen wurde, erschien er nicht, denn er betrachtete diese weltliche Instanz als nicht zuständig für die Entscheidung theologischer Kontroversen. Statt dessen liess er eine gediegene Schrift erscheinen über die priesterliche Immunität¹⁾. Er behandelt darin nicht nur das südniederländische Kirchenrecht, sondern holt weit aus bis in die alttestamentlichen Verhältnisse hinein. Zu gleicher Zeit stellte er ein «Factum²⁾» auf, in dem er noch einmal seinen Standpunkt in dem Konflikt mit dem Pater verdeutlichte. Er sagt darin: «Meine Gegner kehren sich besonders gegen meine Schreibweise, weil ich zu harte und mitleidlose Worte verwende, aber „je n'ai pas passé les bornes ni de la véritable charité ni de la modestie chrétienne“. Man wirft mir vor, ich habe die Worte „pernicieux, horrible, monstrueux“ gebraucht. Aber Christus, Paulus und Petrus taten dies noch viel mehr. Man muss gegen die Scheusslichkeiten des Paters scharf auftreten. Die erste Regel der Beredsamkeit ist: was man als tadelnswert erachtet, soll man stark und lebendig malen. Wenn eine hochstehende, edle, von der ganzen Welt verehrte, sittenreine Frau verleumdet wird, nennt jedermann das schwarze Verleumdung und teuflische Verlästerung, und man findet keine

¹⁾ Deductio pro immunitate ecclesiastica in causa R. A. D. Aegidii de Witte, pastoris etc. adversus cognitores Regios supremi Senatus civitatis ejusdem. 1688.

²⁾ Factum pour M. de Witte doyen etc.... sur les écrits qu'il a publié contre un Livre intitulé: «La Mine d'Or». 1688.

Worte, die stark genug sind, um seinem Abscheu Ausdruck zu geben. Aber wenn man die Kirche, die Braut Gottes, entehrt, die Wahrheit Gottes verletzt, und die Moral verdirbt, dann will man „qu'on se garde bien de termes durs, de peur de blesser leur délicatesse“. Ich schreibe so geharnischt, um das Volk tiefer mit der Wahrheit zu durchdringen. Ich halte mich bei Augustinus: „Dilige et die quod vis, nullo modo maledictum erit quod specie maledicti sonuerit“. Scharfe Worte können niemals Grund genug sein, mich vor Gericht zu ziehen. Wenn jemand vergiftetes Fleisch essen will, soll man ihn energisch und aus vollem Halse warnen. Die „Goldgrube“ ist Gift!.»

Nun griffen seine Feinde zu andern Mitteln. Sie suchten aus de Wittes Schrift Auszüge zusammen, die sie unter das Volk verbreiten liessen, um ihn noch mehr in Verdacht zu bringen. Nachts liessen sie an den Häusern und Kirchen Plakate ankleben, in denen es hiess, de Witte sei schon vier Male durch weltliche und kirchliche Instanzen verurteilt worden. De Witte brachte diese Beschuldigungen dann zu ihren wahren Proportionen zurück¹⁾ und erinnerte daran, dass er nur einmal über seine Schriften gegen den Pater Marcus durch seinen Erzbischof vernommen worden ist. Noch einmal griff er in einer weiteren Schrift²⁾ die «Goldgrube» des Karmeliten an und sagt: «Wir werfen dem Pater vor, dass er solche, die täglich in Todsünden fallen, zur Hl. Kommunion ermuntert und sich dabei der Beispiele bedient wie Hände waschen, Haare kämmen, Windveränderung, Drehen von Hähnlein und Fähnlein auf den Türmen. Ich verachte die Früchte einer ernstlich aufgefassten Beichte nicht, aber ich kann es nicht ertragen, dass man eine an und für sich nützliche Sache missbraucht und durch Laxismus in Gift verändert. Pater Marcus „platzt vor Unwissenheit“, denn es ist nicht wahr, dass Augustin gebeichtet habe. Er hat seine täglichen Sünden durch Almosengeben, Vergabung der ihm angetanen Beleidigungen, durch das Gebet des Herrn und andere guten Übungen getilgt. In der alten Kirche war das Buss-sakrament immer mit Ausschluss von der Kommunion verbunden.

¹⁾ Responsio Aegidii de Witte, pastoris etc. ... ad summarium excerptorum ipsi exhibitum 30. Martii, eruptumque e Libello suo cui titulus: De Gouden Mijne ondergraven» adornato adversus librum P. Marci a S. Francisco, Carmelita discalceati. 1689.

²⁾ Translaat der Beantwoordinghe van Heer Aegidius de Witte, pastoor etc. met eenige Bemerckingen in het licht gegeven door eenen Liefhebber der Waerheyt ter oorsaecken van sekeren Plackbrief aengeplackt, uytgestroyt ende in handen gesteken door de PP. Carmelieten Discalzen sonder daer toe te hebben macht ofte commissie. 1689.

Meine Schrift gegen den Pater will eine Brustwehr sein gegen die grässliche, heute zu allgemeine Gewohnheit, unaufhaltsam zu beichten und unaufhaltsam Todsünden zu begehen, und die Sakrilegien einerseits und die falschen Absolutionen andererseits – wie eine Säge – hin und her zu ziehen. Man soll mir nicht entgegenhalten, dass ich das Büchlein des Paters „ein Magazin von Bosheiten“ genannt habe. Ist es etwa kein Magazin der Bosheit, wenn der Pater lehrt, dass die Sünder von ihrer Bosheit gereinigt werden „wie die Hähnlein und Fähnlein auf den Türmen wehen und drehen mit allen Winden“? Ist es etwa nicht sakrilegisch, dass man wiederholt beichtend und wiederholt kommunizierend, wiederholt in die gebeichtete Sünde zu rückfällt, obwohl man das Liedchen schon zwanzig Male gesungen hat, und schon fünfzig Male ein gutes Vorhaben zur Besserung gehabt hat, und es dennoch jedesmal wieder gebrochen hat? Was werden die Bösewichter und ungebundenen Menschen daraus schliessen? Nur vorwärts! Nur tüchtig drauflos gesündigt! Nachher ein gutes Vorhaben aus dem Ärmel geschüttelt und dies dem Beichtvater gesagt. Er muss uns glauben aufs Wort. Lasset uns dieses Vorhaben ein paar Stunden lang haben. Dann die Sakramente und ihre Gnade aufgeschlürft! Wenn wir wieder zurückfallen, so ist das nur eine Krankheit, ein Drehen und Wehen, ein Hähnlein und Fähnlein! Mag kommen was will. Die letzte Absolution wird alles abwaschen. Dann, voller Gnade und der Welt satt, wird der Himmel uns mit Freude empfangen!»

Noch war die Auseinandersetzung mit der Ordensgeistlichkeit nicht beendet, als de Witte eine Polemik zu führen hatte auf einer zweiten Front. Diesmal über die fünf sogenannten «jansenistischen» Thesen. Von seiner Romreise, zu der Steyaert zusammen mit Lupus und van Vianen zur Verteidigung der Löwener Fakultät gegen die Angriffe der Jesuiten abgeordnet war, zurückgekehrt (1677), vollzog er seinen Umschwung und erklärte, zu der Überzeugung gekommen zu sein, dass die fünf Thesen im ketzerischen Sinn im «Augustinus» des Jansenius zu finden seien, und er darüber an der Fakultät Vorlesungen zu halten gedächte. Der mit Port-Royal verwandte Nicole versuchte noch Steyaert davon zurückzuhalten und stellte eine «Disquisitio» auf¹⁾, in der er betonte, dass vier von den fünf Thesen sich nicht «totidem verbis» bei Jansenius fänden, über den «Sinn» der

¹⁾ Disquisitio an schedula quaedam recte probat damnatas Propositiones in Jansenio esse.

Thesen unter den Theologen kein Konsensus bestünde, und auch über das vorliegende Dogma verschieden gedacht würde. Rom habe die Thesen verurteilt «im Sinne des Jansenius», aber auch über diese Entscheidung bestehe keine Einstimmigkeit, so dass man nicht wisse, welchen «Sinn» Rom verurteilt habe. Darum sei zunächst festzustellen, «quid vere senserit Jansenius». Sollte dieser Sinn im Widerspruch zur katholischen Lehre stehen, so sei er zu verurteilen. Es sei deshalb am allerersten nötig: *a)* das Dogma zu definieren, *b)* demgegenüber den Irrtum festzustellen, denn man könne nicht wissen, was häretisch sei, wenn man nicht zuerst die Wahrheit festgestellt habe. Es handle sich nicht um die Frage, ob die Thesen sich bei Jansenius finden, sondern, ob sie sich bei ihm finden im häretischen Sinn. Die erste These könne auch im katholischen Sinn ausgelegt werden. — Steyaert liess sich aber nicht belehren und publizierte seine «Conclusiones theologicae¹⁾», in denen er erklärte, die augustini- sche Lehre von der «*gratia per se efficax*» verteidigen zu wollen. In bezug auf die erste These: «Einige Gebote Gottes sind selbst den im Stande der Rechtfertigung stehenden Menschen, auch wenn sie wollen und sich Mühe geben, unmöglich, indem auch ihnen die Gnade, durch die sie möglich werden, fehlt» —, erklärte Steyaert, sie handle von der «*impossibilitas mandatorum Dei*» und finde sich im «Augustinus» (Lib. III. De gratia Christi cap. 13, § penultimum). Man brauche nicht lange nach dem Sinn des Jansenius zu suchen, sondern man solle ihn so auffassen, wie die Worte ihn ausdrücken, «*nam quem in mente habuit, Ecclesia non scrutetur*». Sodann sei der Sinn zu suchen «*non ex conceptu quem apud se formaverit ipse scribens, sed ex lingua ecclesiae*». Wenn Jansenius anderswo behauptet: «*Dei praecepta homini justificato ad observandum esse impossibilia*», so lehre er, was das Tridentinum mit einem Anathema belegt hat. Jansenius hätte nicht das Wort «*impossibilitas*» gebrauchen, sondern «*impotentia*» sagen sollen. Zwar komme das Wort «*impossibilitas*» auch bei Augustinus vor (Psalm 106), aber dort sei es «metaphorisch» gemeint. Der Unterschied zwischen Augustin und Jansenius liege weiter darin, dass die Väter von den «*peccatores*» reden, Jansenius aber von den «*justi*». Bei dieser ersten These kam Steyaert zu dem Schluss: «Wir distanzieren uns von Jansenius,

¹⁾ Conclusiones theologicae, seu Notae in V Propositiones famosas disputantur Lovanii in Collegio Baiorum feria V cujusque hebdomadae Februarii 1688 in fine Lectionis ordinariae. 1688.

aber nicht um nun in das andere Extrem zu verfallen. «Wir nehmen nicht die Lehre an von denen, die meinen, dass ihre Lehre durch die Verurteilung Jansenius' kanonisiert worden sei. Wir nehmen also nicht an „omnibus semper, etiam excoecatis et obduratis, adesse gratiam illam, quam hodie brevitatis causa et ad evitandas descriptiones vocamus Molinistice sufficientem“.»

Weil die Thesen II und IV beide von der «resistentia quae fit gratiae» handelten, nimmt Steyaert sie zusammen. In bezug auf die II. These: – «Der inneren Gnade kann im Stande der gefallenen Natur niemals Widerstand geleistet werden» –, und die IV.: – «Die Semipelagianer gaben zu, dass es eine innere Notwendigkeit der zuvorkommenden innern Gnade für einzelne Handlungen auch für den Anfang des Glaubens gebe, aber darin waren sie Häretiker, dass sie behaupteten, diese Gnade sei solcher Art, dass der menschliche Wille ihr widerstehen oder gehorchen könne», – stellt Steyaert fest, «neutra usquam extat apud Jansenium», aber es kommen im «Augustinus» mehrere äquivalente Stellen vor, in denen Jansenius lehre «hominem operanti Deo per gratiam, non posse resistere». Jansenius berufe sich dabei auf Augustin, aber zu Unrecht, denn er habe Augustinus falsch interpretiert. In der III. These: – «Zur Leistung eines guten oder eines schlechten Verdienstwerkes im Stande der gefallenen Natur ist im Menschen Freiheit von innerer Notwendigkeit nicht erforderlich, sondern es genügt Freiheit vom äusseren Zwang», – sieht Steyaert die menschliche Willensfreiheit verneint, gibt aber zu: «non est apud Jansenium». Er glaubte aber andere Stellen im «Augustinus» gefunden zu haben, auf Grund derer Jansenius zu Recht verurteilt worden sei. Schliesslich heisst es von der V. These: – «Es ist semipelagianisch zu sagen, dass Christus für schlechthin alle Menschen gestorben sei und sein Blut vergossen habe», – «propositio rursus non extat in terminis apud Jansenium». Sie «scheine» (videtur) aber dem dritten Buch De gratia Christi Salv. cap. ultimum entnommen zu sein. Diese Prädestinationslehre wird von Steyaert verworfen, mit der Bemerkung, dass bei Augustin die Trennungslinie zwischen Heiden und Gläubigen gezogen wird, wie ja die augustiniische Lehre überhaupt gegen die Heiden gerichtet war. Jansenius aber ziehe die Scheidungslinie «innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen». – Mit dieser Arbeit erklärte Steyaert dartun zu wollen, dass die Kirche niemals die Lehre von der «gratia per se efficax» preisgegeben habe. Vorsichtshalber fügt er hinzu: «Si imprudens forte dixissem aliquid, quod vel in doctrinam istam, vel

hanc S. Sedis auctoritatem impingeret, plane illud habeo pro non dicto.»

De Witte säumte keinen Augenblick mit einer Erwiderung¹⁾, in der er feststellte: «Es ist für die Kirche nicht auf Frieden zu hoffen, solange es Wühlgeistern freisteht, die glimmende Asche anzufachen und die fast erloschenen Funken mit Schwefel anzublasen. Seit Clemens IX schwiegen die Streitigkeiten über Jansenius. Nun aber hat ein Theologe der Löwenschen Akademie (wer würde es glauben!), der früher ein Anhänger bis zum Tode von der „*gratia per se efficax*“ war, einen berühmten Doktor von Löwen, einen ruhmwürdigen Bischof von Ypern, einen unvergleichlichen Autor sowohl in der Polemik als in der Wissenschaft, in seinen „*Conclusiones*“ angegriffen. Wozu das alles? Wozu einem Mann ausgezeichnete Frömmigkeit, einer Zierde der Schule, dem Prinzeps in der hierarchischen Ordnung, der in der Gemeinschaft mit der katholischen Kirche gestorben ist, einen so schändlichen Makel auflegen?» Dann begnügt er sich damit, nur ganz kurz die Behauptungen Steyaerts zu widerlegen, weil dieser ja selber anerkannt hatte, dass von den vier Thesen sich nur eine bei Jansenius findet, und beschränkt sich auf die Unterscheidung zwischen «*impotentia*» und «*impossibilitas*» der ersten These. Bei der Behandlung seiner späteren Schriften über die mit Jansenius zusammenhängenden Fragen kommen wir darauf ausführlicher zurück.

Steyaert antwortete mit einer kurzen Gegenschrift²⁾ und erklärte: «*Nec singula quae in „Spongia“ continentur discutiam; immanis enim labor foret.*» De Witte replizierte mit einer weiteren Schrift³⁾, in der er sich hauptsächlich mit der Tridentinischen Lehre über die Gnade befasste und seinem Gegner vorwarf, das Tridentinum nicht verstanden zu haben. Auch griff er die «*gratia sufficiens*» an mit Hinweis auf das Pascalsche Wort: «*une grâce suffisante, qui ne suffit pas*». Bezüglich des Wortes «*impossibilitas*» erinnerte er daran, dass auch Bernardus die Gebote Gottes «*impossibilia*» genannt hat. Wiederum antwortete Steyaert⁴⁾, dass Jansenius als häre-

1) *Spongia Notarum quibus V Propositiones famosas denuo aspersit Martinus Steyaert, theologus Lovaniensis, obducta per Palladium S. Augustini Discipulum. Coloniae 1688.*

2) *Assertio Notarum in Propositiones V famosas, adversus Spongiam iis oppositam et alias quasdam Objectiones. Lovanii 1688.*

3) *Assertionis Notarum in Propositiones V famosas adversus Spongiam iis oppositam Crisis. Per Palladium S. Augustini Discipulum, 1688.*

4) *Continuatio in Propositionem primam. Conclusio IV. 1688.*

tisch betrachtet werden müsse, weil er auch die «*gratia Thomisticae sufficiens*» nicht habe annehmen wollen. Jansenius habe den Molinismus bekämpfen wollen, aber er habe dabei über das Ziel geschossen (*ultra praestitum sibi scopum est provectus*). In seiner Antwort¹⁾ hielt de Witte daran fest, dass es eine «*captiosa distinctio*» sei, wenn man Unterschied machen wolle zwischen «*non posse*» und «*impossibilia esse*» und erinnert daran, dass das Formular Alexanders VII. kein Glaubensgesetz sei, weil es nur in einigen französischen Bistümern angenommen worden sei. Steyaert blieb die Antwort nicht schuldig²⁾, verteidigte darin die «*gratia Thomisticae sufficiens*» und beklagte sich über die ihm von de Witte angetanen Beschimpfungen mit den Worten: «*Einer der Allergrössten, z. B. Augustin, als er gegen Pelagianismus und Arianismus kämpfte, hätte nicht mit mehr Eisen und Galle gegen mich auftreten können als dieser Autor. Er tritt so intemperanter gegen mich auf, dass man nicht glaubt, dass er Geistlicher sei, denn von Geistlichen erwartet man eine solche Sprache nicht.*» Darauf liess de Witte seine «*Redargutio*³⁾» erscheinen, in der es heisst: «*Si gratiae per se efficacis et gratuitae praedestinationis sectator es, in doctrina concordans sumus. Non aliud in Jansenium tueor. Itaque tanti viri cineres per te quiescant, Frater, et jungo dexteram. Quidquid irarum fuit, transierit et omnem superiorem acrimoniam – affuso melle – delebo.*» Diese gereichte Hand wies Steyaert mit Abscheu zurück⁴⁾, nennt seinen Gegner einen «*Hyper-Jansenist*» und ein «*singularis ferus*», und erklärt, niemals mit einem solchen Menschen Frieden schliessen zu können. Das darauf von de Witte herausgegebene «*Muscarium*⁵⁾» ist das letzte Glied in dieser langwierigen Schriftenkette. Es erschien unter dem Geleitwort: «*Cum animositate qua teneris, viceris, tunc veritatem poteris tenere, qua viceris*», (*Augustinus*) und gibt seinem Gegner den Rat, lieber zu schweigen, weil es ihm an Wissen völlig fehle. «*Sed si melius olim cepisses hoc consilium, nec descendisses in arenam e qua non aliud*

1) *Prosecutio Criseos in Conclusionem IV.* 1688.

2) *Assertio continuata Notarum in V Propositiones famosas adversus Crisin Continuata.* 1688.

3) *Redargutio assertionis continuatae Notarum in V Propositiones famosas.* 1688.

4) *Responsio brevis ad redargutionem assertionis continuatae Notarum cum systemate gratiae efficacis et sufficientis Thomisticae.* 1688.

5) *Muscarium (Fliegenklappe, auch Bürste) ad responsionem brevem Martini Steyaert, per Palladium S. Augustini Discipulum.* 1688.

quam sudorem et pulverem tetulisti!» Natürlich konnte er nicht unterlassen, seinen Gegner an die in seinem Kampf mit Arnould erlittene Niederlage zu erinnern. Boshaft fügt er hinzu: «Iterum rogo: in causam Conciliorum et Pontificum opus Justae Molis lucemne videbit propediem? An spe vana eludimur.»? – Der Leser wolle uns die Wiedergabe dieser polemischen Stilblüten und groben Wutausbrüche, wie sie sogar unter Akademikern gang und gäbe waren, zugute halten. Sie gehören zum Zeitbild und können bei der Urteilsbildung über die Epoche dienlich sein.

Trotz seinem energischen Bemühen, die alten katholischen Normen in Lehre und Lebensführung gegen Molinismus und Laxismus zu schützen, musste de Witte erfahren, dass er stets mehr an Boden verlor und die Geistlichkeit, durch Steyaert unter Druck gesetzt und eingeschüchtert, die Löwensche Tradition immer mehr preiszugeben anfang. Dadurch nicht entmutigt, setzte er den Kampf mit doppelter Energie fort. Als darum Steyaert die Erscheinung neuer theologischer Moralbücher für Mecheln und Cambrai öffentlich empfahl, konnte de Witte nicht schweigen. In einer «Refutatio¹⁾» griff er die These Steyaerts, dass der Beichtvater einem Beichtkind, das zum erstenmal zu ihm kommt, sofort die Absolution erteilen müsse, an, und bezeichnete diese als eine «pestifera conclusio» und als das «delirium hujus saeculi». Sollte Steyaert das nicht wissen, so verdiente er zum Niveau der Tirones degradiert zu werden, denn seine These bedeute, dass «Ehebruch, Hurerei, Meineid, Gotteslästerung» sofort absolviert werden müssten, wenn der Beichtende «signa doloris dat». Die alte Kirche lehre, Busse sei: «sincera, efficax, firma animi constitutio, quae, interno et solido erga justitiam ac Deum affectu, omnium peccatorum rerumque creatarum amoribus dominatur». Die wirkliche Busse sei: «reformatio, renovatio, metamorphosis quaedam hominis». Eine solche radikale Umkehr «non modico perficit tempore». De Witte wollte damit nicht zu der mittelalterlichen Busspraxis zurückkehren, aber hielt daran fest, immer sei es dem Sünder nötig, «Reue zu zeigen, zu beten, die Welt und ihre Begierden zu fliehen, und in Glauben und Hoffnung an die Türe der göttlichen Barmherzigkeit zu klopfen». Nicht umsonst werde die Reue ein «laboriosus baptismus» genannt.

¹⁾ Refutatio conclusionum theologico-practicarum E. D. Martini Steyaert S. T. D. de administratione Sacramenti Poenitentiae 9. Octobris 1687 in Baio- rum Collegio defensarum. per Joannem Cantorem. 1689.

Auf demselben Gebiet bewegen sich auch seine Schriften gegen den Franziskaner Plusquens in Antwerpen, und den Pfarrer Haerts in Ranst, östlich von dieser Stadt. Der Erstgenannte hatte von der Kanzel verkündigt, dass für die Absolution keine Busse oder Satisfaktion erforderlich sei. Die altkirchliche Praxis, bei der dann und wann eine Bussfrist von zehn Jahren auferlegt wurde, bezöge sich nur auf öffentliche Sünden. Was die Väter in dieser Beziehung gesagt hätten, sei keine Vorschrift oder Regel, sondern nur ein guter Rat. Ihm antwortete de Witte mit einer Schrift ¹⁾, in der er dem Pater grobe Unwissenheit vorwarf, denn die altkirchliche Bussfrist hatte zum Zweck, Reue und Bekehrung wachzurufen. Die Lehre der alten Kirche sei: Gott vergibt keine Sünden, bevor man sich durch äusserliche Busswerke mit ihm versöhnt hätte. Der Priester erteilte nur dann die Absolution, wenn er die moralische Gewissheit hatte, dass Gott die Sünden vergeben hatte. — Die Schrift erregte in Antwerpen grosse Erregung, und der Bischof dieser Diözese verurteilte sie als «den Frieden störend, für Katholiken anstössig und für Ketzer ärgererregend». Zum Behufe des Pfarrers Haerts, der sich als Verteidiger des Minoriten aufgeworfen hatte ²⁾, veröffentlichte de Witte darauf eine gründliche dogmenhistorische Abhandlung über die Busse ³⁾, in der er zwei Thesen verteidigt: *Poenitentia* ist: «*poenitiae exercitio labor*» und «*poenitentia*» muss «*proportionata magnitudine et multitudine peccatorum*» sein. Als der Pfarrer van Ranst sich dann noch nicht besiegelt geben wollte und noch eine Antwort zusammenstellte ⁴⁾, griff de Witte mit vollen Händen in seinen Schimpfwörter-schatz, vergleicht den Gegner mit einer Elster, weil er nur anderen nachplaudere und nicht wisse, was er sage. «Dieser Mann trieft von Unwissenheit, Unverschämtheiten, Lügen und falschen Prinzipien. Ich will meine Zeit nicht vergeuden mit Elstern und Krähen. Lass ihn weitertratschen in den Bäumen, krächzen auf den Feldern, oder quaken in den Sümpfen von Ranst, so viel er mag ⁵⁾.» Es eilte nun ein Anonymus zur Verteidigung des Pfarrers herbei. Dieser wurde abgefertigt mit einer Schrift ⁶⁾, in der de Witte nochmals die alt-

¹⁾ *Antigrapha*, etc.

²⁾ *Controllator pseudo-ecclesiasticus de caverna pasquillifica jure proscriptus*.

³⁾ *Controllator Pseudo-Ecclesiasticus, sive Rapsodia rustica confutata per Urbicum Aletheophilum*. Coloniae 1690.

⁴⁾ *Disquisitio Historico-theologica*.

⁵⁾ *Pica Ranstensis seu Rejectio Disquisitionis historico-theologicae*. 1690.

⁶⁾ *Advocatus Ranstensis Duplica sua exutus. Per Urbicum Aletheophilum*. 1690.

kirchlichen Bussregeln erklärt und die Leichtfertigkeit, mit der die Mönche mit Busse und Absolution umsprangen, aufs Korn nimmt. «Diese lässigen Beichtväter bringen die Seelen ins Verderben und werden dafür Rechenschaft ablegen müssen. Am Urteilstage «*nec doctorum copia, nec consuetudo, nec bonorum assecuratio, nec malorum Societas, sed unica Veritas liberabit nos.*»

De Witte wusste nur zu gut, dass diese lateinisch geschriebenen Schriften dem einfachen Volke unzugänglich blieben, während die Ordensgeistlichen fortfuhren, jeden Sonntag von der Kanzel das laxistische Gift zu verbreiten. Darum wollte er auch das Volk vor den mönchischen Extravaganzen ausdrücklich warnen. Dies tat er in drei Flugschriften¹⁾. Auf saftige, flämische Art legt er dem Kirchenvolk die Kontroverse vor. Plusquens habe in Antwerpen behauptet, dass Busse oder Genugtuung zur Erlangung der Absolution nicht nötig sei. Sie sei nur nötig für die übriggebliebenen Strafen, die sonst im Fegfeuer gebüsst werden müssen. Dieser Standpunkt – so de Witte – ist der von Luther, Calvin und Melancton. Aber diese Nichtkatholiken seien besser als der Pater, denn die Koryphäen der Reformation bauten jedenfalls ihren Glauben an die Vergebung der Sünden auf die Kraft des Leidens und Todes Christi auf. Beim Pater brauche es viel weniger. Dort legt man alle Kraft und alles Vertrauen ausschliesslich in die Worte der Absolution. – Die Art und Weise, mit der er sich über die Fabeln, die die Patres dem einfachen Volk erzählten, lustig macht, ist köstlich. Plusquens hatte behauptet, dass die grossen Pönitenten der alten Kirche, obwohl ihnen eine Bussfrist auferlegt worden war, dennoch jedes Jahr in der Osterzeit die Hl. Kommunion empfangen hätten, so dass daraus zu schliessen sei, dass sie auch die Absolution empfangen hatten. Darauf de Witte: «Das erinnert mich an eine Predigt eines Jesuiten in Löwen. Der sagte, dass David ein so vortrefflicher Hausvater gewesen sei, dass er jeden Morgen sein ganzes Hauspersonal zur Kirche geschickt habe, um der H. Messe beizuwohnen!» Dann fährt er weiter: «Der Pater kann auch wohl meinen, dass es immer Beichtstühle in der Kirche gegeben habe, und dass die Minoriten dort immer mit ihrer gewohnten Behendigkeit „*absolvo*“ gesprochen haben! Wozu führt denn die Lehre dieses Minoriten? Man lebt drauflos. Gebeichtet und absol-

¹⁾ Gheestelijcken Controlleur, of Sermoenen van P. Plusquens, opperpredikant der Minderbroeders, binnen Antwerpen, gedoemt door de H. Schrifteure en de Heilige Vaders...

viert „à l'ordinaire“. So geht das Leben vorbei. Das Alter naht heran, Krankheit überfällt uns, der Tod nähert sich und das Fegfeuer steht vor den sterbenden Augen. Was nun? Skapulier, stehe mir bei! Oder, eine Schiffsladung Indulgentien über ihm ausgegossen gemäss der dritten Regel des Hl. Franziscus. Oder: man empfängt die letzte Absolution derselben Regel, durch die alle Sünden und Strafen vergeben werden und man in der Unschuld der Taufe wiederhergestellt wird. – Mit solchen Betrügereien werden Hoch und Nieder eingelullt!»

Aus derselben Zeit datiert noch eine Schrift, mit der wir diesen ersten Beitrag beschliessen wollen. Es ist ein Brief, wiederum an Steyaert gerichtet¹⁾. Dieser hatte einen Studenten aus dem Collegium Alticollense der Utrechter Kirche zwingen wollen, eine gegen den «Amor poenitens» des Bischofs van Neercassel gerichtete These zu verteidigen. De Witte hielt seinem Gegner das Wort (Jac. 3/16) vor: «Ubi zelus et contentio ibi inconstantia et omne opus pravum.» «Du hast der Utrechter Kirche einen Streich spielen wollen, und eine These aufstellen lassen, in der genau das Gegenteil gelehrt wird von dem, was van Neercassel verteidigt hat. So hast du den Studenten gegen seinen eigenen Bischof aufhetzen wollen. Du hast dich an van Neercassel rächen wollen, wie du auch in deinen Vorlesungen gegen ihn zeterst. Du hast damit auf infame Weise einen Bischof und sein Buch verhöhnt, von denen Innozenz XI. gesagt hat: „Il libro è buono, e l'autore è santo.“ Wenn du die Utrechter Kirche angreifen willst, tue es wenigstens «sine iracundia, sine indignis verbis“.»

Die bisher besprochenen Schriften de Wittes kamen zustande während des Episkopats Alphonse de Berghes', zum Teil auch während der nach dessen Tode (Juli 1689) eintretenden Sedisvakanz. Als aber sein Nachfolger, Precipiano (September 1690), den Mechelnschen Erzstuhl bestieg, bedeutete das auch im Leben de Wittes eine entscheidende Wendung.

Hilversum.

B. A. van Kleef

¹⁾ Epistola Didaci van Vreeswijk ad Martinum Steyaert S. T. D. 1690.